



Verhaltensleitfaden für Mitglieder

**Verhalten während des Trainings – am Spot
gegenüber Trainern, Mitgliedern und
Außenstehenden**

Ausgabe 2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Verhaltensrichtlinien
 - 2.1. Verhalten am Spot
 - 2.2. Verhalten gegenüber Dritten/ Fremden
 - 2.3. Verhalten gegenüber Trainern
 - 2.4. Verhalten bei Verletzungen
 - 2.5. Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern
 - 2.6. Verhalten bei Ausflügen, Jams, etc.
3. Konsequenzen bei grober Disziplinlosigkeit oder ständigem Fehlverhalten
4. Anlagen
 - 4.1. Unfallmeldebogen des LSB Thüringen e.V.
 - 4.2. Belehrungstabelle



1. Vorwort

Der Parkour Erfurt e.V. ist für seine Mitglieder weitaus mehr als nur ein Möglichkeit Sport zu treiben. Es ist eine Anlaufstelle für jedermann, unabhängig von seiner Herkunft, Religion, Orientierung oder sozio-ökonomischen Lage. In unserem Sportverein entstehen nicht nur zukünftige Spitzenathleten, sondern auch enge und starke Freundschaften. Der Parkoursport ist für seine Community und den Umgang miteinander bekannt. Kräfteressen werden immer fair und zwanglos ausgeführt und jedem Athleten, unabhängig von seinem Leistungsstand, wird geholfen, insofern dieser um Hilfe gebeten hat. Der Parkour Erfurt e.V. möchte diese Werte wahren und dabei helfen diesen inoffiziellen Kodex des Sports zu verbreiten.

Aus diesem Grund haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, vor allem die Sozialkompetenz unserer Kinder zu fördern und somit ihre Fähigkeiten auf der sozialen Ebene stärken und ausbauen. Der Verein fördert bewusst ein respektvolles, persönlichkeitsförderndes sowie gewaltfreies Miteinander im- und außerhalb des Vereinslebens. Durch den Verhaltensleitfaden sollen unsere Intensionen kindgerecht verdeutlicht werden. Somit hat jedes Mitglied einen direkten Überblick über die gewünschten Umgangsformen miteinander.

Unsere Trainer leben diese Werte vor und sorgen dafür, dass diese von jedem Mitglied befolgt werden. Somit unterstützen wir eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder. Spaß am Sport und Spaß miteinander gehören zur natürlichen Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz eines jeden Kindes im Laufe seiner Kindheit und Jugend.

Chris Konushevcı
- Vorstand -

Kornelius Grund
- Vorstand –



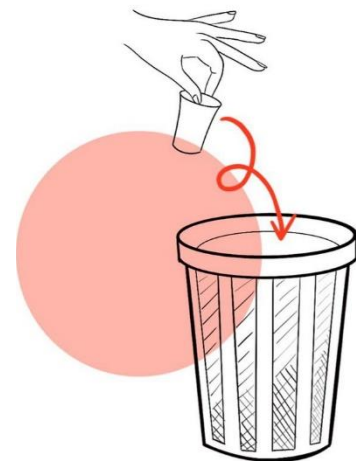
2. Verhaltensrichtlinien

2.1. Verhalten am Spot

Das Vereinstraining urbaner Sportarten unterscheidet sich oft sehr von jenem der traditionellen Sportarten. Der wohl wichtigste Aspekt des Parkourtrainings ist die inhärente Diversität und Flexibilität durch das Ablaufen einer variablen Route durch die Stadt oder Natur. Letzteres ist angelehnt an die ‚Méthode Naturelle‘, welche Ende des 19. Jahrhunderts den Grundstein für das moderne Parkour legte.

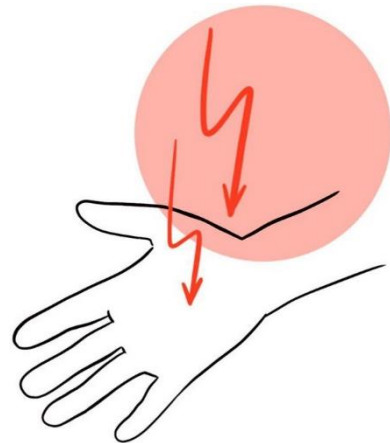
Die Traceure sollten sich jedoch am ‚Spot‘ immer so verhalten, dass dieser möglichst lange eine Trainingsmöglichkeit für diese darstellt. Das ist manchmal gar nicht so einfach. Die strukturellen und sozialen Gegebenheiten und Einflüsse können die Nutzung des Spots stark einschränken. Daher ist es unsere Aufgabe als Traceure, darauf zu achten, dass

- der Spot **sauber** gehalten wird. (keinen Müll auf den Boden werfen; fremden Müll nach Möglichkeit entsorgen)
- **Sachbeschädigungen** durch uns vermieden wird. Sollte es dennoch zu Beschädigungen an Strukturen des öffentlichen Raumes kommen, werden diese umgehend dem zuständigen Trainer gemeldet. Die Reparation mutwilliger Zerstörungen werden nicht vom Verein getragen. Es haftet der Verantwortliche, beziehungsweise dessen Erziehungsberechtigte bei Personen unter 18 Jahren.
- bei einem **Spotwechsel zügig** mit dem Trainer und dem Rest der Gruppe mitgehalten wird. Es wird weder vorneweg noch zu weit hinterhergelaufen oder gefahren.
- du dich bei einem unüberschaubaren Spot nicht alleine von der Gruppe **wegbewegst**. Das solltest du im Vorfeld mit deinem Trainer absprechen, da er dich normalerweise immer im **Sichtfeld** haben möchte. In Ausnahmefällen kannst du dich mit einer zweiten Person etwas freier am Spot bewegen. Trotzdem bedarf dies der Zustimmung deines Trainers.



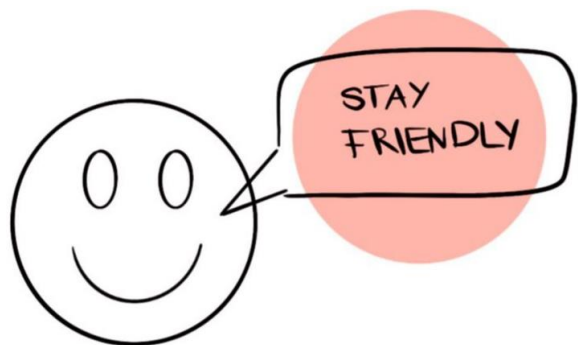
- keine **alkoholischen Getränke** und **Tabakwaren** während des Trainings genossen werden. **Energy Drinks** sind ab 16 Jahren erlaubt.

Solltest du Wertgegenstände und oder persönliches Hab und Gut mitbringen, bedenke dies bei jedem Spotwechsel vollständig mitzunehmen. Außerdem bewegen wir uns am Spot oft weiter von den persönlichen Gegenständen weg. Es ist ratsam diese nie aus dem Sichtfeld zu verlieren oder sie mitzunehmen. Der Parkour Erfurt e.V. **haftet nicht** für Diebstähle während des Trainingsbetriebs. Wenn du deine Sachen nicht mitnehmen willst, ist es dennoch ratsam Wertgegenstände nicht offensichtlich zu präsentieren, da dies von Gelegenheitsdieben leicht ausgenutzt wird. Verschließe deine Tasche stehts gut und schließe dein Fahrrad immer an.



2.2. Verhalten gegenüber Dritten/ Fremden

Anwohnern, Passanten oder sonstigen außenstehenden, nicht-involvierten Personen sollte grundsätzlich **freundlich** und **sachlich** gegenübergetreten werden. Oft ist Parkour trotz der stetig steigenden medialen Aufmerksamkeit noch eine Nischensportart. Es ist mit gemischten Reaktionen zu rechnen. Unsere Aufgabe, ist es, die Sachlage ruhig zu schildern. Es ist generell eine gute Idee, den Trainer miteinzubeziehen, da es ab und zu auch einmal zu kräftigeren verbalen Auseinandersetzungen kommen kann. Im Notfall sollte die Polizei oder Ordnungsbehörde mit einbezogen werden.



Merke: Parkour an öffentlichen Plätzen ist nicht verboten, solange dabei keine Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden!

Privatgelände werden nur mit Erlaubnis der/des Eigentümer/s betreten. Dächer werden im Rahmen des Vereinssports nicht betreten. Solche Stunts werden von



professionellen Spitzenathleten für Filme oder sonstige Projekte unter Aufsicht und oft auch Sicherung durchgeführt. Viele unwissende Personen halten solche waghalsigen Manöver fälschlicherweise für Parkour. Unsere Aufgabe ist es, diesen Personen das Gegenteil zu beweisen, denn **Sicherheit** geht vor und ermöglicht ein langes sportliches Wirken.

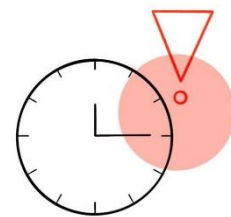
2.3. Verhalten gegenüber Trainern

Aufgabe der Trainer ist es, das Training zu führen und zu strukturieren. Es stellt den Kern des Vereinslebens dar und erfüllt den Satzungszweck des Vereins. Unsere Trainer haben für jede Gruppe ein individuelles Vorgehen. Mehr dazu kannst du im Methodikplan (→ *Skillcheck*) nachlesen. Den Anweisungen der



Trainer ist generell Folge zu leisten. Das bedeutet, dass nur das gemacht wird, was vorher ausdrücklich vom Trainer genehmigt wurde. Neue Übungen beziehungsweise kreative Ideen werden immer erst mit dem Trainer kommuniziert. Gegebenenfalls muss der Trainer sichern oder Hilfeleistung geben. Dies gewährleistet einen reibungslosen und vor allem möglichst unfallfreien Trainingsablauf. Es ist ebenfalls wichtig, deinen Trainern immer Bescheid zu geben, ob du beim Training erscheinen wirst. Für den Trainer kann sich didaktisch-methodisch einiges

ändern, je nach Gruppengröße und/oder Gruppenstärke. Es gilt prinzipiell **pünktlich** zu erscheinen. Solltest du dich dennoch verspäten, musst du deinen Trainer auch rechtzeitig darüber informieren, wann du zum Training erscheinst, vor allem weil beim



Outdoorbetrieb der Trainingsort während der Einheit ständig wechselt. Ein weiterer fundamentaler Punkt ist es, sich immer bei Trainer abzumelden, sollte man die Gruppe kurzzeitig oder frühzeitig verlassen wollen. Es ist nicht erlaubt einfach nach Hause zu fahren, ohne vorher den Trainer informiert zu haben. Für Eltern gilt zu beachten, dass das Outdoor-Training an einem wechselnden Endpunkt beendet wird, welcher im Vorfeld über das gewählte Kommunikationsmedium verkündet wird. Mit dem **Ende der Trainingszeit endet** im Normalfall die von den Erziehungsberechtigten delegierte **Aufsichtspflicht** an die Trainer. Das bedeutet, dass keine weitere Betreuung gewährleistet werden kann und es wird davon ausgegangen, dass Kind und Eltern den Heimweg im Vorfeld miteinander beschlossen haben. Spontane Events durch die



Trainer zur Mitgliederpflege und weitere Sozialisierungsmaßnahmen geschehen dann auf eigene Verantwortung und sollten vom Kind den Eltern kommuniziert werden. Hat der- oder diejenige diese Möglichkeit nicht, rät der Verein von einer Teilnahme ab, um ggf. auftretende Missverständnisse zu vermeiden.

2.4. Verhalten bei Verletzungen

Du solltest beim Trainieren jederzeit achtsam sein. Umgebungsgeräusche können ein **Störfaktor** sein. Versuche dich vor einer Bewegung immer stark zu konzentrieren und diese mehrmals zu üben, bevor du sie dann umsetzt. Beim Parkour nennen wir Letzteres dann den ‚Commit‘ (Engl. für ‚begehen‘, ‚sich verpflichten‘).

Nach Hilfe fragen ist keine Schwäche. Deine Trainer können dir vor jeder Bewegung wertvolle Tipps geben, welche über ge- oder misslingen entscheiden können. Außerdem können Sie jederzeit eingreifen, falls sie einschätzen, dass du den Sprung oder die Bewegung doch nicht schaffst. Viele Faktoren können das beeinflussen. Selbst den besten Athleten passieren Fehler. Diese können im schlechtesten Fall auch schwerwiegende Konsequenzen haben oder sogar zum Tode führen. Das wünschen wir natürlich niemandem von euch! Verletzungen sind aber eine reale Gefahr. Was also, falls du dich trotz allem einmal verletzen solltest?



Erst einmal gilt: *Ruhig bleiben*. Wenn du dich verletzt hast, ist es unabdingbar, deinen Trainer unverzüglich zu **informieren**. Falls der Spot weitläufig ist, schickst du eine Person zum Trainer, die bei dir war und im besten Fall den Unfall beobachtet hast. Deine Trainer sind ausgebildete Ersthelfer und werden dir sagen, was nun zu tun ist. Im Falle einer schlimmeren Verletzung solltest du sofort Passanten um Hilfe beten. Die **112** ist eine **Notfallnummer**, mit der jeder Bürger fast überall den Notdienst erreichen kann. Solltest du kein Handy haben, beauftrage jemanden damit. Sollte die verletzte Person nicht ansprechbar sein, ist dieser Schritt von elementarerer Bedeutung. Das Gleiche gilt auch, wenn du eine Person siehst, die verletzt ist und Hilfe benötigt, auch wenn diese kein Vereinsmitglied ist. Hier solltest du jedoch in jedem Fall deinen Trainer involvieren.



2.5. Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern

Deinen Mit-Traceuren solltest du genauso respektvoll gegenüberreten, wie du es von ihnen auch erwartest. Du solltest immer freundlich sein und deine Hilfe anbieten. Du solltest den Trainingsablauf nicht stören und somit den anderen Mitgliedern das Training verderben. Grundsätzlich kannst du dir den altbewährten Satz „Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg‘ auch keinem Anderen zu“ einprägen. Akzeptiere, wenn ein anderes Mitglied das Gefühl hat, du hast seine persönliche Grenze überschritten und entschuldige dich. Arroganz wird dich nicht weit bringen im Zusammenleben und der Zukunft. Akzeptanz und Mitgefühl hingegen können dir ungeahnte Möglichkeiten schaffen, da du durch mehr soziale Kontakte deutlich bessere soziale Fähigkeiten entwickelst. Aus Teamwork können Freundschaften, entstehen die ein Leben lang halten können. Unser Verein bietet dir, wie viele andere Vereine und Organisationen auch eine Möglichkeit deinen Freundeskreis zu erweitern.



„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“ – Aristoteles

2.6. Verhalten bei Ausflügen, Wettkämpfen, Jams, etc.

Ausflüge sind ein wichtiger Teil des Vereinslebens und sorgen für Abwechslung und Freude. Der Parkour Erfurt e.V. möchte so viel wie möglich mit euch erleben und soll neben dem Sport auch weiterführende Freizeitbeschäftigungen anbieten. Auch hier gilt der einfache Grundsatz, dass du nur Dinge tust, welche du vorher mit deinem zuständigen Trainer abgesprochen hast. Entferne dich nicht selbstständig von der Gruppe, sei achtsam beim Bewegen durch deine Umwelt/Spots und leiste den Anforderungen deines Trainers unbedingt Folge! In öffentlichen Einrichtungen musst du dich außerdem an allgemeine Verhaltensregeln halten.

Auf Jams und Wettkämpfen herrscht FairPlay. Zeige deinen Mitathleten immer deinen Respekt. Die Fassung zu bewahren kann eine hohe Kunst sein. Auch wenn dir jemand anderes negativ gegenübertritt, stehst du über einer solchen Verhaltensweise und spiegelst diese nicht.



Sonstige wichtige Punkte sind:

- Auf unseren Ausflügen sind jegliche Drogen tabu. Es wird weder geraucht noch getrunken.
- Im öffentlichen Personennahverkehr oder Unterkünften ist die Lautstärke angemessen zu halten.
- Der Müll wird jederzeit ordnungsgemäß beseitigt.
- Es wird nichts mutwillig zerstört. Andernfalls wird privat gehaftet.
- Auf Wertgegenstände wird selbstständig aufgepasst. Der Verein haftet nicht.
- Es werden keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Messer) mitgeführt.
- Personen unter 18 Jahren verlassen die Gruppe nie ohne Zustimmung des Trainers und mindestens zu zweit.
- Es herrscht Pünktlichkeit.
- Jegliche Zwischenfälle werden dem Trainer unverzüglich gemeldet.
- Gesundheitliche Probleme müssen im Vorfeld mit dem Trainer abgesprochen werden.



3. Konsequenzen bei grober Disziplinlosigkeit oder ständigem Fehlverhalten

Wiederholtes Missachten der Regeln stört den gesamten Trainingsablauf und kann in manchen Fällen auch zu Verletzungen führen. Wir möchten alle Mitglieder bitten, sich an die Regeln zu halten und den Anweisungen der Trainer zu folgen. Die Trainer sind dazu angehalten einen reibungslosen Trainingsablauf zu garantieren. Sollten sie entscheiden, dass dies aufgrund grober Disziplinlosigkeit wie beispielsweise verbale oder non-verbale Störungen oder gar Handgreiflichkeiten nicht mehr möglich ist, haben sie die Befugnis vom Vorstand, die Ordnung mit angemessenen Mitteln wiederherzustellen. Diese Mittel können sein:

- sportliche **Disziplinierungsmaßnahmen**
- **Verhaltenstadel** den Eltern mitteilen
- zeitlich begrenzter **Ausschluss** vom Trainingsbetrieb
- **Ausschluss von Veranstaltungen**, Jams, etc. auf Kosten der Erziehungsberechtigten
- *in schweren Fällen* **Verweisen** vom Vereinstraining (Informieren der Eltern; Abholen durch die Eltern oder nach Rücksprache alleinige Heimfahrt sowie Taxi, öffentliche Verkehrsmittel auf Kosten der Erziehungsberechtigten)
- *in schweren Fällen* **Suspendierung** (mehrwöchiges Fernbleiben vom Training nur bei schweren, wiederholten Beleidigungen, Handgreiflichkeiten, etc.)



Deine Trainer möchten gar nicht erst zu solchen Maßnahmen greifen müssen. Benimm' dich also gut, damit wir alle Spaß beim Training haben können und sportliche Erfolge erleben und feiern können.



4. Anlagen

4.1. Unfallmeldebogen des LSB Thüringen e.V.



Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:

BüchnerBarella
Servicebüro Sportversicherung
des LSB Thüringen e. V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 66620-20
Telefax: 0361 66620-49
E-Mail: sportversicherung@buechnerbarella.de

Schadenanzeige zur Sportunfall-Versicherung

– Schadenmeldung durch den Verein/Verband oder direkt durch die verletzte Person

Ziffer I: Enthält Informationen zum Verein/Verband und soll vom Ansprechpartner im Verein beantwortet werden.

Ziffer II: Berücksichtigt die personenbezogenen Informationen zur verletzten Person. Um den Datenschutz zu gewährleisten, soll dieser Teil nach Möglichkeit von der verletzten Person beantwortet werden.

Bitte achten Sie auf die Erklärungen und Unterschriften, insbesondere zur Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung.

I. Vom Verein zu beantworten

Name und Anschrift des Vereins:

Mitgliedsnummer beim LSB:

Ansprechpartner im Verein:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Mitteilung der Schadennummer:

Ist die verletzte Person ein Vereinsmitglied? Ja, seit Nein

Vereinsport beim Wettkampf/Turnier beim Einzeltraining
 beim Mannschafts-/Gemeinschaftstraining

Anderweitige satzungsgemäße Veranstaltung Ja, bei

Wegeunfall Ja, auf dem Weg zu bzw. von Nein

Breiten- und Gesundheitssport (nur bei Nichtvereinsmitgliedern) Art der Veranstaltung
 bei der Abnahme des Sportabzeichens
 Probetraining Datum erste Teilnahme:

In welcher Funktion hat die verletzte Person an der Veranstaltung mitgewirkt? als aktiver Sportler mit Lizenz oder ohne Lizenz
 als Trainer/Übungsleiter als hauptamtlicher Mitarbeiter
 als Funktionär/Aufsichtsperson/Betreuer als

Wie war die Veranstaltung ausgeschrieben/angekündigt? Wettkampf- oder Veranstaltungskalender Trainingsplan
 schriftliche Einladung Aushang

Name des Vereinsvertreters/Übungsleiters

Datum, Unterschrift

Vereinsstempel



II. Angaben der verletzten Person

Vor-/Zuname: Geb.-Datum:

Anschrift:

Telefonnummer: E-Mail:

Krankenkasse:

pflichtkrankenversichert privat krankenversichert beihilferechtigt
 freiwillig krankenversichert nicht krankenversichert Sozialhilfeempfänger

Besteht eine weitere private Unfallversicherung? Nein Ja, bei Versicherung:

Wurde der Unfall dort gemeldet? Nein Ja, Vertrags-Nr.:

Schaden-Nr.:
(Bitte unbedingt angeben – eine Leistungskürzung ergibt sich daraus nicht!)

Unfallhergang

Unfall-Datum: Uhrzeit: Sportart:

Schadensschilderung:

Wurde der Unfall polizeilich gemeldet? Nein Ja, Aktenzeichen:

Unfallort/Anschrift:

Ist der Schaden der Berufsgenossenschaft gemeldet worden? Nein Ja, der

Unfallfolgen (entfällt bei Schäden an Brillen/Kontaktlinsen, Hörgeräten und Zahnschäden)

Welche Verletzungen sind eingetreten?

Welcher Arzt hat die Erstbehandlung durchgeführt?
(bitte Name und Anschrift angeben)

Wann und wo wurde die Erstbehandlung durchgeführt?

Welcher Arzt bzw. Krankenhaus wurde mit der Weiterbehandlung betraut?
(bitte Name und Anschrift angeben)

Ist eine vollständige Heilung zu erwarten? wahrscheinlich ja derzeit nicht vorhersehbar
 Nein, da

Litt die verletzte Person vor dem Unfall an Krankheiten oder Gebrechen? Nein Ja, an

Hatten die Krankheiten/Gebrechen eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) zur Folge? Nein Ja, und zwar eine MdE von %

Sind diese Krankheiten/Gebrechen durch einen Unfall hervorgerufen worden? Nein Ja; wann hat sich diese ereignet? (Jahr)

Ist anlässlich dieses Unfalles eine Entschädigung gezahlt worden
(Sportversicherung/Versorgungsamt etc.)? Nein Ja, seitens

Krankenhaustagegeld

Bitte Bescheinigung mit Kurzdiagnose oder Kopie des Entlassungsberichtes beifügen/nachreichen.

Stationäre Behandlung vom bis

Art der Verletzung:



Brillen- und Zahnschäden/Hörgeräte

- Brillenschaden/Kontaktlinse **Bitte Neu- oder Reparaturrechnung der Brille/Kontaktlinse beifügen/nachreichen.**
(Zuzahlung nur bei aktiver Sportausübung)
- Hörgerät **Bitte Neu- oder Reparaturrechnung des Hörgerätes beifügen/nachreichen.**
(Zuzahlung nur bei aktiver Sportausübung)
- Zahnschaden mit Zähnen/Zahnspangen
Bitte bestätigte Kopie des Heil- und Kostenplanes und die Eigenanteilsrechnung nachreichen.

Bankverbindung

IBAN:

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

Wichtige Hinweise/Unterschriften

Falls Sie mit einer dauernden Beeinträchtigung rechnen, beachten Sie bitte folgende wichtige Hinweise:

Voraussetzung für eine Invaliditätsleistung ist, dass ein unfallbedingter Dauerschaden innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und nach weiteren 6 Monaten ärztlich festgestellt ist.

Den Anspruch auf Invaliditätsleistung müssen Sie bis 18 Monate nach dem Unfall geltend machen. Bitte melden Sie den Anspruch schriftlich an und richten Sie das Schreiben an das Servicebüro Sportversicherung oder die im Briefkopf genannte Anschrift. Wir stellen Ihnen dann gerne ein Formular für die ärztliche Feststellung zur Verfügung. Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruches führen. Die Höhe eines möglichen Dauerschadens kann bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Unfall ermittelt werden.

Bitte beachten Sie die nachfolgende Erklärung zur Einwilligung und Schweigepflichtentbindung sowie für die Abfrage von Gesundheitsdaten. Entscheiden Sie sich bitte für eine Möglichkeit und schicken Sie die Erklärung ausgefüllt und unterschrieben mit zurück.

Ich habe sämtliche Fragen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet. Mir ist bekannt, dass ich auch dann für die Richtigkeit der Antworten verantwortlich bin, wenn diese von einem Beauftragten der Generali Deutschland Versicherung AG gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der verletzten Person (oder seiner Angehörigen)

– Die nun folgende Erklärung bitte ebenfalls unterzeichnen! –



Ihre schriftliche Erklärung zur Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für die Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten. Die Erklärung dient der Prüfung unserer Leistungspflicht und für die Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass die Generali Deutschland Versicherung AG die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüft, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen, z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die Generali Deutschland Versicherung AG benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (Möglichkeit I) oder später im Einzelfall (Möglichkeit II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass die Generali Deutschland Versicherung AG – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten/die Gesundheitsdaten der von mir gesetzlich vertretenen Personen oder meines Kindes, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können, bei Ärzten, Heilpraktikern, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Stellung des Versicherungsantrags an die Generali Deutschland Versicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Generali Deutschland Versicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

Ich wünsche, dass mich die Generali Deutschland Versicherung AG informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

– in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Generali Deutschland Versicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige

– oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Stellung des Versicherungsantrags beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Generali Deutschland Versicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Stellung des Versicherungsantrags vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Generali Deutschland Versicherung AG benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Generali Deutschland Versicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Generali Deutschland Versicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden (www.informa-his.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, kann die Generali Deutschland Versicherung AG an das HIS melden. Die Generali Deutschland Versicherung AG und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt die Generali Deutschland Versicherung AG Ihre Schweigepflichtentbindung.

Ich entbinde die für die Generali Deutschland Versicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.



Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen unter Generali Versicherungen, Adenauerring 7, 81737 München oder unter service.de@generali.com. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird. Der Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit von Datenweitergaben, die bereits vor Zugang Ihres Widerrufs durchgeführt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der verletzten Person (oder seiner Angehörigen)

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(z. B. Eltern für ihr minderjähriges Kind)

Ihre Pflichten nach dem Versicherungsfall und die Folgen bei deren Verletzung (Mitteilung nach § 28 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz)

Wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie an viele Einzelheiten denken, die nun zu erledigen sind. Auch wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir den Hergang klären und die Schadenhöhe feststellen können. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in Ihrem Vertrag ist geregelt, wie Sie sich in einem Schadenfall verhalten müssen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir haben hier für Sie noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Wenn Sie uns einen Schaden melden, prüfen wir, in welchem Umfang wir Leistungen erbringen können. Sie sind daher verpflichtet, wahrheitsgemäß und fristgerecht

- uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit);
- dazu beizutragen, den Sachverhalt aufzuklären und uns alle notwendigen Angaben zu machen, soweit dies für Sie zumutbar ist (Aufklärungsobliegenheit);
- uns auf unser Verlangen Belege vorzulegen, wenn es Ihnen möglich ist.

Falls die vertragliche Leistung der verletzten Person zusteht, ist auch diese verpflichtet, die Obliegenheiten zu erfüllen.

Leistungsfreiheit und Einschränkung unserer Leistungspflicht

Wenn Sie Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

- grob fahrlässig verletzen, können wir unsere Leistung kürzen, ggf. sogar vollständig. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens;
- vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung;
- arglistig verletzen, sind wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir leisten jedoch auch dann, wenn Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Sie müssen dann aber nachweisen, dass wir den Versicherungsfall und unsere Leistungspflicht sowie deren Umfang trotz dieser Verletzung feststellen konnten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.

Das gesamte Formular ist online verfügbar und kann direkt digital ausgefüllt werden.

Link zur Website: <https://www.thueringen-sport.de/downloads/?L=0>



Sozial durch Parkour!

—

Für Verhaltensförderung im und durch Sport